

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Donnerstag, 23.06.2016 im Sitzungssaal im Rathaus Altenbuch

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr 1. Bürgermeister Andreas Amend

2. Bürgermeister

Herr Reinhold Meßner

Mitglieder Gemeinderat

Herr Ludwig Aulbach

Herr Franz Hegmann

Herr Wolfgang Hepp

Herr Nicolai Hirsch

Herr Simon Karl

Herr Stefan Link

Herr Matthias Rippl

Herr Daniel Ulrich

Schriftführer

Herr Christian Schlegel

Verwaltung

Gast

Frau Lea Kroth

Verwaltung

Herr Jürgen Fuchs

Architekt

Entschuldigt:

3. Bürgermeister

Herr Frank Fleckenstein

Mitglieder Gemeinderat

Herr Joachim Geis

Herr Markus Herrmann

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

TOP 1 Ortsbesichtigung ehemalige Grundschule/neues Dorfgemeinschafts- haus

Bürgermeister Amend begrüßte in der ehemaligen Grundschule alle Mitglieder des Gemeinderates, Herrn Architekt Fuchs sowie Gäste.

Für ihn war es wichtig sich vor Beginn des Projektes „Umbau der Grundschule zum Dorfgemeinschaftshaus mit Rathaus“ in den Räumen zu treffen. Er erteilte zur Erläuterung des Projektes das Wort an Architekt Fuchs.

Herr Fuchs gab nochmal bekannt, dass die Gemeinde Altenbuch im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes (KIP) eine Zusage von max. 835.700 € an Förderung durch den Freistaat erhalten hat. Förderfähige Kosten nach dem KIP sind u.a. die energetische Sanierung im Bestand, der Abbau von Barrieren und sonstige hierfür erforderliche Maßnahmen. Nicht förderfähig wären z.B. neue Bodenbeläge, hierfür gibt es aber Möglichkeiten über ein weiteres Förderprogramm (Barrierefreiheit) Zuwendungen zu erhalten.

Das KIP ist ein mehrstufiges Verfahren, mit der Bewerbung wurde die erste Stufe bereits erfolgreich durchlaufen. Über 50 % der Bewerbungen wurden bayernweit abgelehnt. In der zweiten Stufe ist bis spätestens 15. November 2016 über die Reg.v.Ufr. ein Zuwendungsantrag zu stellen. Voraussetzung hierfür ist aber auch ein genehmigter Bauantrag des Landratsamtes Miltenberg, welcher bis Ende Juli 2016 eingereicht werden sollte. Damit der Baubeginn im Frühjahr 2017 starten kann, müssen die Ausschreibungen der erforderlichen Gewerke bereits im November 2016 erfolgen. Er rechnet mit einer Bauzeit von rund einem Jahr.

Die dritte Stufe des Verfahrens ist die Abnahme der Maßnahme bis zum 31.12.2018 und Vorlage des Verwendungsnachweises bis spätestens 30.06.2019.

Folgende Umbaumaßnahmen sind vorgesehen:

- Energetische Dämmung der Außenfassade,
- Einbau neuer Fenster und Türen,
- Dachdämmung mit Entsorgung asbesthaltiger Materialien,
- Einbau einer neuen Heizungsanlage, geplant ist ein Biomassenkessel,
- Teilweise Erneuerung der Heizkörper,
- Installation einer Lüftungsanlage in der Turnhalle,
- Erneuerung der kompletten Elektroinstallation mit Beleuchtungen,
- Bau eines Aufzuges, einer Rampe im UG, sowie Entfernen von Stolperstellen,
- Erneuerung des Blitzschutzes,
- Teilweise Erneuerung der Bodenbeläge.

Gast Franz Hepp fragte, ob eine Photovoltaikanlage vorgesehen sei. Laut Architekt Fuchs ist dies möglich, aber nicht förderfähig und nicht mehr rentabel, somit auch nicht vorgesehen.

Herr Amend bedankte sich für die Ausführungen von Architekt Fuchs. Er bittet um Kooperationsbereitschaft mit allen beteiligten Vereinen, welche während der Bauphase in die Festhalle umziehen könnten.

Die Gemeinderatssitzung wurde anschließend im Rathaus fortgeführt.

Bürgermeister Amend eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP 2 Bildung eines vorberatenden Bauausschusses zur energetischen Sanierung Dorfgemeinschaftshaus

Um den engen Terminplan des Projektes einzuhalten, soll ein vorberatender Bauausschuss gegründet werden, welcher hauptsächlich die Baumaßnahme begleiten und fertig ausgearbeitete Beschlussvorschläge dem Gemeinderat vorlegen wird. Dieser setzt sich mit Einverständnis des Gremiums aus folgenden Personen zusammen:

1. Architekt Fuchs,
2. Bgm. Amend,
3. 2. Bgm. Meßner,
4. 3. Bgm. Fleckenstein,
5. Nicolai Hirsch / Simon Karl,
6. Franz Hegmann,
7. Daniel Ulrich,
8. Stefan Link.

TOP 3 Bericht des Bürgermeisters

- Bürgermeister Amend stellte zu Anfang seiner Ausführungen klar, dass sämtliche Förderung, welche die Gemeinde Altenbuch aller Voraussicht nach erhält, zweckgebundene Zuwendungen sind. Dies bedeutet, dass die Gemeinde für jedes geförderte Projekt auch eigene Mittel aufbringen muss.

Diese wären:

	<u>Ges.kosten</u>	<u>Zuwendung</u>
○ Neubau Feuerwehrhaus	850.000 €	187.000 €
○ Feuerwehrfzg. HLF 10	350.000 €	87.000 €
○ Sanierung Schule	1.084.000 €	835.700 €

Demnach hat die Gemeinde in den nächsten drei Jahren Investitionsausgaben in Höhe von 2.284.000 €, welchen Förderungen von 1.109.700 € entgegenstehen, d.h. die Eigenmittel der Gemeinde in den folgenden drei Jahre beträgt 1.174.300 €.

Aus diesem Grund wurde über das Landratsamt Miltenberg bei der Re-

gierung von Unterfranken auch wieder ein Antrag auf Stabilisierungshilfe gestellt. Die Aussicht auf Bewilligung dergleichen ist nach Meinung des Bürgermeisters sehr gut.

- Der Gemeinde liegt vom katholischen Träger des Kindergartens „Pustelblume“ ein Antrag auf allgemeine jährliche Defizitübernahme durch die Gemeinde vor. Hier muss in Kürze eine Entscheidung getroffen werden. Von einigen Eltern wurden längere Öffnungszeiten gefordert, was aber auch weiteres Personal und somit auch höher Kosten bedeute. Die Kindergartenleiterin, Frau Priska Rohleder-Hügler, informierte ausführlich über den komplizierten Berechnungsmodus nach dem Gesetz. Vor einer Entscheidung solle jedoch erst mal eine Bedarfsumfrage unter den Eltern über die zu buchenden Zeiten in den folgenden Jahren gemacht werden. Dies soll dann auch als Grundlage für eine Entscheidung des Gemeinderates hergenommen werden.
- Herr Amend berichtete dem Gremium über dessen Besuch, gemeinsam mit dem Kämmerer, bei Herrn Staatssekretär Eck. Hierbei stellte er die aktuelle Situation Altenbuchs, sowie Vorstellungen, wie man zukünftig Altenbuch nach vorne bringen könne, dar. Von Seiten des Staates wurden alle möglichen Unterstützungen zugesagt.
- Zum Neubau Feuerwehrhaus berichtete der Bürgermeister, dass der Innenausbau zügig vorangeht. Danach werden die Gewerke Verputz und Estrich ausgeführt. Nach derzeitigem Stand würde die Bauphase um vier bis fünf Wochen länger als geplant dauern. Dies bedeute, dass eine Einweihung nicht vor der 48-49 KW möglich ist. Für die Gestaltung des Außenbereichs wird die Gärtnerei Rothenfels mit einbezogen. Bis dato wurden Rechnungen in Höhe von 349.450 € bezahlt.
- Auch die Baumaßnahme am Grüngutplatz geht zügig voran. Die Erdarbeiten sind abgeschlossen, es wurde bereits eine Abstellfläche für den Grascontainer mit anschließender Rampe erstellt. Somit besteht nur noch eine Überladekante von ca. 0,8 bis 1,0 m. Es wurden bisher Rechnungen von 4.800 € aufgewendet.
- Herr Amend berichtete über die Sanierungsmaßnahme an der Kläranlage in Dorfprozelten. Seiner Meinung nach werden bei der Bauausführung gravierende Mängel gemacht. Dies hat er auch schon schriftlich in der Verbandssitzung des Abwasserzweckverbandes kundgetan. Eine Stellungnahme hierzu durch das begleitende Ing.Büro bdh wird den Verbandsräten über das Ratsinformationssystem zugestellt.
- Er informierte den Gemeinderat noch über:
 - die Aufstellung von zwei neuen Straßenlaternen im Mühlfeldweg und Gründleinstraße; Kosten: rd. 1.900 €,
 - die Leerung von Sinkkästen mit Entsorgung und Einbringen von Rattenködern; Kosten: rd. 3.000 €,
 - die Durchführung von Rechnungsprüfungen für die Verwaltungsgemeinschaft, sowie des Wasserzweck- und Abwasserzweckverbandes für mehrere zurückliegende Jahre.

TOP 4 Beratung zur Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde Kreisbrandrat Lebold eingeladen, welcher jedoch aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen kann.

Durch mehrere Vertreter der freiwilligen Feuerwehr Altenbuch wurde der schlechte Zustand des 38 Jahre alten Fahrzeuges bescheinigt. Das Fahrzeug sei nur noch bedingt einsatzbereit. Es treten immer mehr Probleme beim Starten und Fahren des Fahrzeuges auf.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation wurden auch die Kosten eines neuen HLF 10 vorgetragen.

Bgm. Amend errechnete die Kosten eines neuen Fahrzeuges bei einer Abschreibungszeit von 20 Jahre auf 12.500 €/Jahr.

Bei weiteren Reparaturen am alten Fahrzeug wird dieser Betrag annähernd erreicht, so dass es für die Gemeinde auf die Jahre gerechnet keinen Unterschied macht ein neues Fahrzeug zu kaufen.

Ein adäquates gebrauchtes Fahrzeug ist auf dem Markt aufgrund der gebundenen Zuwendungen kaum zu erhalten. Versuche in diese Richtung haben bisher nichts Vernünftiges ergeben.

Eine Entscheidung hierüber muss noch in 2016 getroffen werden. In der Finanzplanung 2017 wurde bereits ein Ansatz für ein neues Fahrzeug vorgesehen.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Ladestationen "WaldErfahren" - E-Mobilität

Für den Förderantrag werden für alle Kommunen die ausgefüllte Kostentabelle, eine Liste der Standorte der gewünschten Ladestationen (Adresse mit Bezeichnung), ein Lageplan der Standorte (Flurkarte mit Markierung) sowie die Baugenehmigung bzw. der Nachweis der Baugenehmigungsfreiheit benötigt. **Frist hierfür ist der 11. Juli 2016.**

Laut Bgm. Amend soll vom neuen Feuerwehrhaus ein Stromanschluss für eine Ladestation mit Standort an einer davor neu zu errichtenden Bushaltestelle gelegt werden. An der Rückwand der Haltestelle könnte dann eine Ladestation Modell POINT für 2 E-Bikes für 2.890 €/netto montiert werden.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt, folgende Ladestationen zu installieren:

Ladestation: POINT für 2 E-Bikes für netto 2.890 €;

Ort: Bushaltestelle am neuen Feuerwehrhaus

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	10	10	0

TOP 6 Kommunale Strombeschaffung ab 2018

Zum zweiten Mal bietet der Bayerische Gemeindetag für die bayerischen Kommunen Bündelausschreibungen zur Strombeschaffung an und empfiehlt seinen über den EU-Schwellenwerten liegenden Mitgliedern teilzunehmen. Diese Ausschreibung findet in der Art einer Stromauktion statt und wird durch ein externes Unternehmen gesteuert.

Die Kosten für die Ausschreibung: 500,00 netto € + 165,00 € je Abnahmestelle bzw. 10,00 € pro Abnahmestelle (je nach Leistung). Die Daten aller Stromabnahmestellen müssen kurzfristig detailliert aufgenommen werden.

Wenn die Gemeinde bei der Bündelausschreibung teilnehmen möchte, muss sie noch bis zum 30.06.16 einen entsprechenden Beschluss fassen.

Die Gemeinde Altenbuch ist nicht EU-ausschreibungspflichtig und kann selbst über Strompreise verhandeln. Zum 31.12.2017 läuft der Rahmenvertrag (Bayer. Gemeindetag – e.on/Bayernwerk) aus und ab dann ist die Kommune selbst für die Strombeschaffung verantwortlich.

Es steht aber auch im Raum, mit dem Ergebnis der EU-Bündelausschreibung wieder einen Rahmenvertrag für die Kommunen, die nicht an der Ausschreibung teilnehmen, zu erreichen.

Hierbei sieht die Verwaltung auch Vorteile:

- Laufzeit des neuen Rahmenvertrages 4 Jahre
- Keine Kosten der Ausschreibung oder des Personals
- Entscheidung der Kommune zum Beitritt der Vereinbarung oder Selbstverhandlung
- Gute Erfahrungen in der Vergangenheit, mit der Region verbundener Energielieferant
(kurzer Dienstweg).

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

1. Der Bürgermeister von Altenbuch wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Lieferung von elektrischer Energie über ein web-basiertes Beschaffungspotential abzuschließen.

2. Die Gemeinde überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.

3. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2018 bis 2020

„Normalstrom“ (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich)

beschafft werden.

4. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	10	10	0

TOP 7 Bekanntgabe Angebot für Zaun am Grüngutplatz

Für die erforderliche Zaunanlage inkl. der Toranlage wurden mehrere Angebote eingefordert.

Lediglich von der Fa. Zaun & Sicherheit GmbH, Bahnhofstraße 24 97828 Marktheidenfeld wurde ein Angebot über brutto 3.127,08 € abgegeben.

Nach einer Besichtigung der angebotenen Toranlage durch den Bürgermeister, ist dieser der Meinung die nächstgrößere Anlage anzuschaffen, da das angebotene ihm etwas unterdimensioniert erscheint und das Tor doch sehr oft bewegt wird.

Dieser Meinung schloss sich auch Gemeinderat Hegmann an.

Das Angebot würde sich durch diese Änderung dann ca. 3.500 € betragen.

Die Vergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung Haushalt 2016

Den Gremiumsmitgliedern wurden vorab zur Vorbereitung ein Entwurf des Haushaltsplans, die Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2016, sowie die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes über das Ratsinformationssystem ausgehändigt.

Zur erneuten termingebundenen Antragsstellung auf Stabilisierungshilfe musste das Haushaltskonsolidierungskonzept erarbeitet und über das Landratsamt Miltenberg der Regierung von Unterfranken vorgelegt werden.

Zum Haushaltsplan nachfolgend die:

Haushaltssatzung

**der Gemeinde Altenbuch
Landkreis Miltenberg**

für

das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Altenbuch folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.006.600 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 970.500 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 150.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1) Grundsteuer | |
| a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | 360 v.H. |
| b) Für die Grundstücke | 360 v.H. |
| 2) Gewerbesteuer | 360 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 330.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt den vorgelegten Haushaltsplan, sowie die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016.

Er nimmt das Haushaltskonsolidierungskonzept zur Kenntnis und bekräftigt

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am 23.06.2016 - 9 -

auch weiterhin die Selbstbeschränkung nur für notwendige Pflichtaufgaben Darlehen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	10	10	0

.....
Andreas Amend
1. Bürgermeister

.....
Christian Schlegel
Schriftführer